

Wohnungsgeberbestätigung

§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

☐ Einzug		oder	Auszug
_	Tag des Einzugs		Tag des Auszugs
■ Anschrift de	r Wohnung		*nur bei Wegzug ins Ausland oder von einer Nebenwohnung
	raße, Hausnummer (Zusatzangaben, z.B. Stoc	kwerks- oder Wohnun	ungsnummer)
Folgende Person	n/Personen ist/sind ein- bzw. ausgez	zogen:	
Name, Vorname			me, Vorname
Name, Vorname		Name	ne, Vorname
Name, Vorname		Name	ne, Vorname
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			,
■ Angaben zur	r Wohnungsgeberin/zum Wohnung	gsgeber	
Name, Vorname (be	ei einer juristischen Person deren Bezeichnung)	
Anschrift (Postleitza	ahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich A	dressierungszusätze)	3)
7 mooning (r oouonza	ini, ori, orialo, riadorarino, oriodinolonorri	aroodorarigozaoa(20)	
■ Angaben zur	r Eigentümerin/zum Eigentümer de	er Wohnung	
	ı, wenn diese/dieser nicht selbst Wohnunç ın Eigentümer selbst bezogen wird.	gsgeberin/Wohnun	ingsgeber ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG) oder die Immobilie von der
	ei einer juristischen Person deren Bezeichnung)	
rtamo, vomamo (oc	y circulation of a contract baselinary	,	
Anschrift (Postleitza	ahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Ad	dressierungszusätze)	9)
Gegebenenfalls	weitere Eigentümerin/weiterer Eigen	ntümer:	
Name, Vorname (be	ei einer juristischen Person deren Bezeichnung)	
Anschrift (Postleitza	ahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Ad	dressierungszusätze)	9)
Ort, Datum		Unterschrift Wo	ohnungsgeber/in bzw. Wohnungseigentümer/in (nur bei Eigennutzung)
■ Angaben zu	der von der Wohnungsgeberin/de	m Wohnungsge	jeber beauftragten Person
Name, Vorname (be	ei einer juristischen Person deren Bezeichnung)	
Anschrift (Postleitza	ahl, Ort, Straße, Hausnummer; einschließlich Ad	dressierungszusätze)	e)
Ort, Datum		Unterschrift bea	eauftragte Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.